









Außerordentliche Mitglieder, die am SEPA-Einzugsverfahren nicht teilnehmen, werden wegen erhöhtem Verwaltungsaufwand und Rechnungserstellung mit einem zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 10,00 pro Rechnung belastet.

### 3. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder zahlen als Jahresbeitrag den um 150 % erhöhten Grundbeitrag. Der erhöhte Grundbeitrag ist zum 30. April eines Jahres fällig.

Alle Beitragszahlungen werden per SEPA-Lastschriftverfahren durch die Geschäftsstelle erledigt.

Vom Beitragsschuldner ist rechtzeitig eine wirksame SEPA-Einzugsermächtigung zur Verfügung zu stellen.

Fördernde Mitglieder, die am SEPA-Einzugsverfahren nicht teilnehmen, werden wegen erhöhtem Verwaltungsaufwand und Rechnungserstellung mit einem zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 10,00 pro Rechnung belastet.

Änderung beschlossen durch den Verbandsseglertag am 17.03.2018